

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	50 (1958)
Heft:	4
Artikel:	Aufruf des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai 1958
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-353840

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 4 - APRIL 1958 - 50. JAHRGANG

Aufruf des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai 1958

Arbeiter, Angestellte und Beamte!

Wir feiern den diesjährigen 1. Mai in einer Zeit, in der Furcht und Hoffnung zugleich die Menschen mehr denn je erfüllen. Die Atomwaffenversuche und die Fortschritte der Ferngeschoßtechnik beschwören die Gefahr einer Selbstvernichtung der Menschheit herauf. Im europäischen Westen wenden sich große Teile der Völker gegen jede Aufrüstung mit Atomwaffen, in der Hoffnung, damit einer verhängnisvollen Entwicklung Einhalt bieten zu können. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund, der schon an seinem Kongreß im Herbst letzten Jahres für eine sofortige Einstellung der Atombombenversuche und für eine allgemeine, kontrollierte Abrüstung eintrat, fordert alle Werktätigen in Stadt und Land auf, sich für eine wahre Sicherung des Weltfriedens einzusetzen, die nur in einer nachweisbar gleichmäßigen und gleichzeitigen Verminderung aller Rüstungen des östlichen und westlichen Machtblockes bestehen kann. Es ist die Stunde, sich nicht durch eine Panik der Furcht zu Forderungen hinreißen zu lassen, die in ihrem Effekt nur die Schwächung der freien Völker zum Ziele haben und damit den Frieden in Freiheit und Menschenwürde erst recht gefährden.

Das Band geistiger Einheit, das der 1. Mai um die Werktätigen der ganzen Welt schlingen sollte, möge vor allem jene Gesinnung kräftigen, die für die Unabhängigkeit und Freiheit unterdrückter und geknechteter Völker eintritt. Wenn zurzeit auch neue Hoffnungen auf friedliche Koexistenz erweckt werden, gilt es, wachsam zu bleiben. Solange es Völker gibt, denen die elementarsten Rechte der Selbstbestimmung von ihren Machthabern verweigert werden, kann friedliche Koexistenz nur ein Scheingebilde auf kurze Sicht sein. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund solidarisiert sich mit den Bestrebungen des nunmehr 55 Millionen Arbeitnehmer umfassenden Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften, die dieser

unternimmt, um die Gewerkschaftsfreiheit und die Menschenrechte zu schützen und um den Verfolgten und Unterdrückten Hilfe zu bringen.

Arbeiter, Angestellte und Beamte! Unser Land ist nach wie vor im Genusse einer guten Wirtschaftskonjunktur. Der Rückschlag, der die amerikanische Wirtschaft getroffen hat, zeitigte bei uns keinerlei Auswirkungen, die zur Krisenfurcht berechtigten. Die Vollbeschäftigung muß auch fernerhin der Richtpunkt der Wirtschaftspolitik sein. Was unsere Wirtschaft braucht, ist die Entwicklung einer nationalen Solidarität, die eine gerechte Verteilung des Arbeitsertrags gewährleistet. Die freie Gewerkschaftsbewegung wird auch weiterhin ihre ganze Kraft dafür einsetzen, den Arbeitnehmer an den Früchten der Wirtschaftsentwicklung in Gestalt höherer Löhne und besserer Arbeitsbedingungen teilnehmen zu lassen und die Kaufkraft des Lohnes durch den Kampf gegen die Teuerung zu verteidigen.

Die Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich wird unter unseren Forderungen auch fernerhin im Vordergrund stehen. Der vom Gewerkschaftsbund empfohlene Weg der vertraglichen, stufenweisen Einführung der Arbeitszeitverkürzung hat sich bewährt und bereits großen Teilen der Arbeiterschaft die Wohltat vermehrter Freizeit ohne Lohneinbuße verschafft. In dieser Richtung ist weiterzuschreiten. Für das öffentliche Personal ist das gleiche Ziel auf gesetzlichem Wege zu verfolgen. Es wird die Aufgabe eines künftigen Arbeitsgesetzes sein, die Arbeitszeitverkürzung, soweit sie für alle Wirtschaftskreise und alle Arbeitnehmer anwendbar ist, gesetzlich festzulegen. Dabei ist die Freiheit der gesamtarbeitsvertraglichen Entwicklung zu gewährleisten.

Arbeitnehmer! Am 11. Mai werdet Ihr über die Vorlage zur Bundesfinanzordnung abzustimmen haben. Laßt Euch durch die Verlockungen eines Steuerabbaues, der Euch wenig einbringt, nicht dazu verführen, eine Finanzordnung anzunehmen, die den Bund unweigerlich in die Schuldenwirtschaft treibt. Diese Finanzvorlage verfolgt das doppelte Ziel, die großen Einkommen und Vermögen zu begünstigen und zugleich den Bund finanziell kurzzuhalten. Der soziale Ausbau unseres Bundesstaates ist dadurch gefährdet, wie auch die für die wirtschaftliche Entwicklung so wichtige Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der beruflichen Ausbildung des Nachwuchses. Wie sollen Invalidenversicherung, Mutterschaftsversicherung, die Revision der AHV, der Kranken- und Unfallversicherung, die Neufinanzierung der Erwerbsersatzordnung verwirklicht werden, wenn es dem Bund hierfür an den nötigen Mitteln mangelt? Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat die Nein-Parole ausgegeben, weil er einen Bund will, der imstande ist, ein starkes Fundament sozialer Sicherheit zu schaffen, der seine politischen und wirtschaftlichen Aufgaben in weitblickender, frucht-

barer Weise erfüllen kann, ohne zum Schaden des Landes durch die Kette einer ungenügenden Finanzierung behindert zu sein.

Arbeiter, Angestellte und Beamte! Folgt der Parole des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und verwerft die Bundesfinanzvorlage!

Wir leben in einer Zeit raschen Fortschrittes, die uns immer wieder vor neue Aufgaben stellt. Die Arbeitnehmerschaft wird bei allen Fragen ein um so gewichtigeres Wort mitzusprechen haben, je enger sie sich in der freien Gewerkschaftsbewegung zusammenschließt.

Werkätige! Feiert den 1. Mai im Gedenken des opferreichen Kampfes, den Generationen von Gewerkschaftern vor Euch geführt haben und dessen Erfolge uns allen zugute kommen. Denkt an das große Ziel, eine gerechte und freiheitliche Ordnung zu schaffen, in welcher der arbeitende Mensch den ersten Platz einnimmt.

Macht durch Eure aktive Teilnahme die Mai-Demonstrationen zu einer machtvollen Kundgebung für die gewerkschaftliche Lösung!

Freiheit, Friede und sozialer Fortschritt!

*Bundeskomitee
des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.*

Zur Neuordnung der Bundesfinanzen

I. Was wurde durch den Bundesbeschuß vom 31. Januar 1958 gegenüber der heutigen, abgebauten Ordnung geändert?

1. Stempelabgaben

Der Frachturkundenstempel wird aufgehoben. Nach den offiziellen Vorausschätzungen entsteht dadurch dem Bund ein Einnahmenausfall von 4 Millionen Franken.

Die Couponabgabe wird von 5 auf 3 Prozent herabgesetzt. Den dadurch bewirkten Einnahmenrückgang veranschlagt man auf 24 Millionen Franken.

2. Verrechnungssteuer

Als «Ausgleich» für die Reduktion der Couponabgabe wird die Verrechnungssteuer von 25 auf 27 Prozent erhöht. Dazu wird der steuerfreie Zinsbetrag auf Spar- und Depositenheften von 15 auf 40 Franken heraufgesetzt. Beide Maßnahmen zusammen genommen, sollen dem Bund einen Einnahmenausfall von 8 Millionen Franken bringen.